



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 4. Dezember 2015

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Wirkstoffziel 8: Voltaren Resinat - Eingruppierung als Original

Der pharmazeutische Unternehmer NOVARTIS hat bereits zum 01. Juni 2015 den Apothekeneinkaufspreis für alle drei verfügbaren Packungsgrößen der Voltaren Resinat® Hartkapseln um z. T. knapp 50% erhöht. Eine Information an die KVB, die dieses Präparat wegen seiner Kostengünstigkeit innerhalb der Wirkstoffvereinbarung wie ein Generikum behandelte, erfolgte leider nicht. Die Brutto-Verkaufspreise liegen somit nun deutlich über dem Festbetrag.

Aufgrund der Kennzeichnung als Originalpräparat (gemäß den Angaben des WIdO¹) können Verordnungen über Voltaren Resinat® Hartkapseln somit einer Zielerreichung entgegenstehen. Dies betrifft das Ziel 8 *Antiphlogistika/Antirheumatika* der Wirkstoffvereinbarung. Gültig ist diese Umcodierung ab dem ersten Quartal 2016. Die Voraussetzung für eine Behandlung als Generikum nach Anlage 7 „Vorgaben zu Besonderheiten bei der Zielberechnung“ Punkt 2 der Wirkstoffvereinbarung gelten folglich nicht mehr.

Weitere Hilfe bekommen Sie – **als Mitglied der KVB** – von unseren Pharmakotherapie-Beratern. Sie finden unsere Berater unter

<http://www.kvb.de/service/kontakt-und-beratung/presenzberatung/verordnungen/>.

¹ Wissenschaftliches Institut der AOK